

Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der „Denkmalzone Wiesenmühle“ in der Gemeinde Monsheim, Gemarkung Kriegsheim, Landkreis Alzey-Worms

Aufgrund der §§ 1; 2; 3; 4 Abs.1, 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5; § 8 Abs.1, 2. Halbsatz i.V.m. § 8 Abs. 4; 9 und § 24 Abs.3 i.V.m. § 24 Abs.2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern (Denkmalschutz- und -pflegegesetz –DSchPflG-) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Landesgesetzes zur Änderung des DSchPflG vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481 - 492), erlässt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Unterschutzstellung

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete Gebiet der Gemeinde Monsheim, Gemarkung Kriegsheim, wird gemäß § 5 DSchPflG zur Denkmalzone erklärt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Denkmalzone ist in der als Anlage beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist verbindliche Festsetzung der Denkmalzone.
- (2) Die Denkmalzone umfasst folgende Parzellen:
Gemarkung: Kriegsheim, Flur: 1 Nr. 1, 2, 3, 430/1, 430/2, 427, 428 (teilweise);

§ 3 Bezeichnung

- (1) Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: „Denkmalzone Wiesenmühle“

§ 4 Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

- (1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung des für die Ortsgeschichte Monsheims besonders wichtigen Mühlenanwesens
- (2) Die Unterschutzstellung der „Denkmalzone Wiesenmühle“ wird wie folgt beschrieben und begründet:

Das wasserreiche Flüsschen „Pfrimm“, das am Donnersberg entspringt und bei Worms in den Rhein mündet, betrieb seit dem Mittelalter bis ins frühe 20.ste Jahrhundert im Zellertal zahlreiche Mühlen. Nach der Oberen- und Unteren Schlossmühle in Monsheim folgten die schon im 18. Jahrhundert erwähnten drei Kriegsheimer Mühlen: Die Rüstermühle nordöstlich des alten Monsheimer Ortskerns (seit 1950 dorthin gehörig) die Hedderichsmühle am westlichen Ortsanfang und schließlich die „Wiesenmühle“ am östlichen Ortsende, die diesen

Namen erst seit den 20.er Jahren führt und im Ortsbrandkataster 1817 bzw. auf Plänen um 1834 noch als „Mundorf Hof“ bezeichnet ist.

Müllerfamilien waren bis ins 20. Jahrhundert ein sehr angesehener und meist wohlhabender Stand. Im 19. Jahrhundert stand das Gewerbe der Bachmühlen in hoher Blüte. Die Müller in dieser Region waren oft Mennoniten. Dies lag u.a. daran, dass die Mennoniten bis zu ihrer Anerkennung als Staatsbürger im Jahre 1792 nur als „Landwirte“ geduldet wurden, zu denen auch die „Müller“ zählten. Die Mennoniten hatten in beiden Bereichen einen hervorragenden Ruf - betrieben oft beides kombiniert – und galten offensichtlich auch als Spezialisten im Mühlenbau. In Monsheim und Kriegsheim waren sie mit eigener Gemeinde und Kirche besonders stark vertreten und betrieben hier fast alle Mühlen.

Topographie, Ortsbild und Landschaft

Die Mühlen zeichnen sich topographisch in der Fluß- bzw. Tallandschaft durch längliche „Inseln“ aus, die sich durch die hier jeweils nordseitig abgezweigten Mühlkanäle („Gerinne“ oder auch „Teiche“ genannt) über ein bis zu drei Flussschleifen von 160 bis zu 370 Metern Länge erstrecken, und prägen die Umgebung der Ortsanfänge im Westen oder Osten in besonderem Maße. Dies gilt vor allem für die „außerhalb“ gelegene Wiesenmühle mit ihrem Baumbestand. Sie ist mit 280 Metern nur von mittlerer Größe, weist aber als einzige noch einen wasserführenden Mühlkanal auf. Die Mühlegebäude befinden sich mit Ausnahme der Wasserhäuser jeweils zu deren Nordseite. Der Inselbereich davor bzw. unterhalb wurden „Werder“, in der Pfalz auch „Werth“ genannt und waren für die Hochwasserregulierung von Bedeutung. Die Parzellenkarten um 1833/34 weisen statt nach Westen noch im Süden der Mühle einen buchtartigen Inselbereich „Oberstwerth“ auf, der bei einer der späteren Flurbereinigungen bzw. Flussregulierungen an Monsheim kam und völlig neu parzelliert wurde. Diese Flächen wurden nicht zum Anbau, sondern nur als Tuchbleiche genutzt. Bei der Wiesenmühle deutet der schlängelförmige Verlauf des hinteren „Teichs“ darauf hin, dass hier der alte Flusslauf schon zu Anfang zum „Mühlkanal“ umfunktioniert wurde und der Lauf der Pfrimm südlich um die Mühle herum verlegt wurde. Um 1900 wurden zur Erweiterung der Nebengebäude offensichtlich nochmals das westliche Wehr um zehn bis zwölf Meter nach Westen, der Flusslauf in diesem Bereich noch weiter südwärts und die „Pfrimmstraße“ entsprechend weiter nördlich verlegt. Das neue „Überfallwehr“ ist ca. 1,00m hoch in Beton erstellt und mit einem Metallrostaufsatz versehen.

Anfänge der Mühle unter der Familie Mundorf

Anlässlich seiner Hochzeit mit Catharina Christophel aus Ibersheim im Jahre 1816, oder kurz davor, erwarb der Müller Johann Mundorf I. aus Kriegsheim (2.12.1792-13.10.1878, Mennonit) das ältere Mühlenanwesen. Den damaligen Bestand zeigt noch der Parzellenhandriß von 1833 (Flur I, Abt. C). Von diesem besteht heute noch die Südhälfte des ursprünglich ca. 34 m langen Hauptgebäudes einschließlich der Überbauung des Mühlkanals, der dieses etwa mittig durchquerte. Sie hebt sich niedriger, schmaler und durch eine leicht südlichere Fluchtabweichung von den späteren nördlichen Erweiterungen ab und war der ehemalige Mahltrakt. Nördlich des Kanals schloss fluchtgleich und in gleicher Ausdehnung der ehem. Wohnteil mit einem hakenförmigen Annex an.

Das Anwesen hatte einen trapezförmigeren, offeneren Zuschnitt als heute. Die Nebengebäude reichten nach Süden ähnlich weit wie heute, waren aber im Westen bzw. Norden nur etwa der heutigen Hofffläche einbeschrieben und von der damals noch geradlinigen Pfrimmstraße begrenzt. Die „Nord-Süd-Durchfahrt“ war schon auf den heutigen „Wiesenmühlenweg“ ausgerichtet, führte aber noch nicht über die Pfrimm weiter. Der fünf bis sechs Meter breite Mühlkanal lief schon damals unter dem südlichen Nebengebäude und der Durchfahrt her und tritt erst unter dem Obergeschoß des Mahltrakts wieder offen hervor. Hier finden sich noch

die Nutführungen des „Schoßbretts“ (auch „Schließ“ oder „Schütz“) und die Wellenlager des Wasserrades. Vom übrigen „Geschirr“ (Wasserrad, Getriebe Mahlgang etc.) ist nichts mehr vorhanden. Der anschließende, sechs Meter tiefe niedrigere eingeschossige Querbau über dem Kanal, mit Drempe, erfolgte erst nach 1835 und erhielt um 1900 eine Preußische Kappendecke. Der hintere Mühlkanal ist noch über einen längeren Abschnitt in höherer Mauerung in großen Quadern mit Randschlag gefasst, danach als normaler Bachlauf weitergeführt.

Der ältere südliche Mahltrakt enthält im übrigen nur schlichte kleinere Funktionsräume, zwei getrennte Halbkellern mit um 1900 eingezogenen Preußischen Kappendecken in Backstein und Oberräume. Die südliche, etwa 3,50 m lange Achse erweist sich anhand des Dachstuhls als nachträgliche, nur wenig spätere Erweiterung. Nach drei freien Bindern mit andreaskreuzförmigen Windverstreungen (X) und dem ehem. Südgiebelbinder mit „K-Streben“ folgen um Mauerstärke abgesetzt nochmals zwei Binder mit gegenständigen K-förmigen Streben. Dieser Mahltrakt entstammt nach der Form des liegenden Dachstuhls bzw. der Dachgesimse und den langen Aufschieblingen wohl insgesamt noch dem 18. Jahrhundert und ist mit alten Biberschwänzen gedeckt.

Entwicklung des Hauptbaus - Wohnteil

Der heutige 38 Meter lange Hauptbau nördlich des Mühlbachs erweckt auf den ersten Eindruck infolge der gleichartigen dünnen Fenstergewände mit ihren vorstehenden Sohlbänken, den Klappläden mit je zwei Kassetten (im OG die oberen mit Lamellenoberteil), dem gleichartigen Dachgesims mit pferdekopfähnlichen Konsolen und der Biberschwanzdoppeldeckung den Anschein einer einheitlichen Entstehung, entstammt jedoch mehreren verschiedenen Bauphasen. Um 1835 baute Johann Mundorf I. anstelle des hakenförmigen Annexes an die Nordhälfte des alten Haupttrakts in leicht nordöstlich abweichender Fluchtlinie ein neues, zweigeschossiges Wohnhaus von etwa 11,70 m Länge mit fünf Fensterachsen und einem Mitteleingang an. Es ist in der hinteren Teil längs tonnengewölbt unterkellert, mit einem Ausgang vor dem ehem. Nordgiebel. Dieser Bauabschnitt ist noch mit seiner schiefwinkligen Nordwand und den beiden Stichbogenfenstern in ihrem massiven Giebel, sowie seinem alten liegenden Dachstuhlgefüge aus zwei freien Bindern mit Andreaskreuzwindverstreungen und den ehem. Giebelbindern mit gegenständigen K-Streben in der Nordhälfte des heutigen Gesamttraktes ablesbar. Er reichte etwa von der südlichen Wohntrakttür bis zu einer Fensterachse vor dem nördlichen Hofeingang und war zwei Meter breiter als der alte Haupttrakt. Er wurde im Inneren nach dem letzten Krieg weitgehend verändert. Johann Mundorf zählte 1835 wie 1849 unter die oberen in den Listen der Höchstbesteuerten dieser Region.

Der zweite Neubauabschnitt, wiederum nach Norden und in genau den gleichen Formen, erfolgte offensichtlich unter dem Sohn Johann Mundorf II. (5. Febr. 1820 – 9. Mai 1886) zu dessen Hochzeit mit Katharina Obenauer im Jahre 1848. Er war von 1853 bis 1885 Bürgermeister von Kriegsheim. 1855 ging die Mühle an ihn über. Diese Erweiterung umfaßte etwa zehn Meter mit vier zusätzlichen Fensterachsen, davon die zweite als neue Eingangssachse breiter und mit gekuppeltem Obergeschossfenster, und erhielt wieder die gleiche Giebelaufteilung, zwei Fensterachsen in den Hauptgeschossen, zwei kleinere Fenster zum Dachgeschoß und ein Lünettenfenster in der Spitze. Die beiden Dachbinder weisen vereinzelt schon Eisenbolzen und zur Windversteifung nur Fußstreben auf. Die spätbiedermeierlichen schlanken gedrechselten Docken des Treppenlaufs über dem alten Kelleraufgang und die sechsfeldrigen Zimmertüren mit hochformatigen Füllungen zur Mitte und nahezu quadratischen oben und unten passen in diese Zeit. Die quadratischen Bodenfliesen weisen in diagonalem Wechsel stilisierte Blütenmotive bzw. übereck stehende Zierquadrate auf.

In spätbiedermeierlichem Duktus erscheint auch noch die dreibahnige Hofeingangstüre mit den beiden kannelierten schlanken Säulchen und gestreckten toskanischen Basen und Kapitellchen, den stilisierten Postamenten mit Guttae-Abschlußgesimsen in der Unterhälfte und Lilienziergittern in den Rundbogenfenstern des Oberteils. Das rasterförmige Oberlicht ist nur durch einen profilierten hölzernen Kämpfer abgesetzt. Die Renaissancemittelfriese mit Kreismotiven und vor allem die drei großen Durchfensterungen weisen jedoch auf eine Neufertigung um 1900.

Eine dritte Umbauphase ab dem Wohnhausneubau nach Süden - in dessen Flucht - lässt sich ebenfalls noch im heutigen Dachstuhl ablesen und dürfte der Zeit 1855-63 angehören. Sie ersetzte die Nordhälfte des alten Mühltrakts bis an den Mühlkanal und bildete den Abschluß des heutigen Haupttraktes. Der Neubauabschnitt umfasste etwa je zur Hälfte zwei Bauaufgaben unter einem gemeinsamen Dachstuhl, der dem der ersten Erweiterung entspricht, aber erst in 0,56 m Abstand ansetzt und bei 11,70 m Länge außer den beidseitigen Anfangsbindern mit K-Streben noch drei freie Binder aufweist. Zunächst wurde das Wohnhaus im gleichen Stil um vier Achsen erweitert. Der ehem. Mitteleingang wurde in die erste neue Achse verlegt und die beiden Achsen rechts und links davon jeweils mit einem querliegenden Gewölbe und zwei Querfenstern unterkellert (zur 4. Achse befindet sich nur ein Blindfenster). Dieser Anbau wurde, wie der erste Hausteil, innen Ende der sechziger Jahre weitgehend modernisiert, dabei auch die Eingangstüren erneuert und das Treppenhaus rückseitig großflächig mit Glasbausteinen durchfenstert. (Aus dieser Zeit stammen wohl auch die einflügeligen Fenster des Gesamttraktes.)

Hauptbau - Mühlentrakt

Die Südhälfte dieses Bauabschnitts umfasste den neuen dreigeschossigen Mahltrakt nordseitig des Mühlkanals, mit drei Fensterachsen. Die Funktion hebt sich in der Stockwerkeinteilung und dem Fassadenbild ab. Die zweiflügeligen Fenster des Souterrains, mit je zwei Quersprossen, haben kein Oberlicht und sitzen unmittelbar auf dem Sockel über dessen Blindfenstern auf. Zum Mühlgraben besteht nur ein Fenster. Die Wand ist hier einen Meter stark. Das mittlere Hauptgeschoß hat vierflügelige Kreuzstockfenster mit je zwei Quersprossen in den Unterflügeln - wie man sich auch die übrigen Fenster des Hauses vorzustellen hätte. Das dritte Geschoß ist als „Mezzanin“ nur mit quadratischen, zweiflügeligen und einsprossigen Fenstern ausgestattet (diese Mühltraktfenster wurden vor wenigen Jahren alle in alter Aufteilung durch neue ersetzt). Die Decken bestehen aus Brettdielen. Die Längsunterzüge des Hauptgeschosses ruhen auf runden Holzstützen mit „toskanischen“ Kapitellen. Von der Mühlenausstattung ist nur noch ein Aufzug erhalten. Die Räumlichkeiten wurden 2002/03 zu Zwecken der Weinvermarktung hergerichtet.

Gesamtanlage 1834 - 1890

Das Mühlenanwesen umfaßte in der Zeit 1855-63 nach dem Orts-Brandkataster außer dem „Wohnhaus:

a. Oelmühle mit altem Werk, b. Scheuer mit Schuppen & Stall, c. Stall, d. Schweinestall, e. Schuppen mit Zimmer, f. Mahlmühle, g. Back- & Brennhaus (§ 4 d. LB.O.), h. Waschküche, Remise & Stall, i. Thor & Thorhaus, k. Anbau an die Mahlmühle, l. Kesselhaus ... (?), m. Magazinegebäude und n. Schuppen“ - ein Teil davon bestand auch schon 1834. In weiter unten genannten Protokollakten von 1888/89 wird die Mühle als „mittelschlächting mit drei Mahlgängen und einem Schälengang, sowie einer 3,50 m breiten Öffnung des Gerinnes für die beiden Einläufe mit 0,70 m hohen Schützbrettern“ beschrieben.

Dampfmaschinen- und Wasserturmanlage

Von dem ehem. Kesselhaus der Zeit 1860/63 wenige Meter südöstlich des alten Mühltrakts steht nur noch der freistehende, ca.15 Meter hohe Rumpf des ehemaligen Kamins. Er wurde nach Aufgabe des Dampfmaschinenbetriebs 1899 als Ständer eines Wasserbehälters zu einem „Wasserturm“ umgenutzt. Es ist der einzige im Landkreis. Er erbrachte mit 10 m³ Wasser einen Druck von 1,5 Bar und wurde durch zwei mit Wasserkraft angetriebene Kolbenpumpen gefüllt. Der postamentartige quadratische Unterbau ist über einem Sandsteinsockel in roten Backsteinen errichtet und durch Gesimse gegliedert. Ein oktogonaler Abschnitt leitet zu dem runden Kaminschaft aus lederfarbenem Backstein über. Der überkragende Behälter mit spitzem Dachhelm und langen Aufschieblingen ist oktagonale und verschiefert. Er wurde 1989 renoviert und zählt heute zu den Wahrzeichen des Ortes. Auf der Wetterfahne sind die Daten des Umbaus und der Sanierung enthalten.

Gartenanlage

Hofseitig sind zu den beiden äußeren Achsen des Wohntraktes je eine Terrasse zu dem Gartenparterre hin angelegt, die nördliche mit massiver Steinbrüstung, die südliche mit schmiedeeisernem Ziergitter.

Das historische Bauerngartenparterre erstreckt sich über die ganze Wohnhauslänge und besteht aus zwei parallelen Beetreihen und einem nördlich abschließenden Querbeet mit Buchsbordüren, unterteilt von den Querwegen in den Achsen der Hausflure. Der nördliche mündet auf eine hohe alte gusseiserne Schwengelpumpe, der südliche auf ein angeböschtes Beet mit einer anmutigen Laube in leichter, haubenförmig volierenartiger Eisenkonstruktion aus der Zeit um 1900. Gewächse und Bäume geben dem Bild des Gartens mehr schon einen parkartigen Charakter und kaschieren eine schräg dahinter liegende Weinlagerhalle mit Bürovorderteil aus der Zeit der Laube. Der Garten ist heute in dieser Beetform über den Mühlkanal bis zur Pfrimm hin erweitert.

Die Entwicklung des Mühlenanwesens unter der Familie Schilling

1873 begann für das Mühlenanwesen durch die Heirat des Müllers Johann Gerhard Schillings aus Kriegsheim (15.06.1848 – 21.12.1911) mit der Tochter Anna Mundorf (1.09.1849 – 5.10.1879) erstmals die Namenslinie der nachfolgenden, heutigen Familie Schilling. Obwohl er schon in den Akten zu einer neuen Eichpfahl- und Wehrrichtung 1888/89 als „Müller“ und „Mühlenbesitzer“ bezeichnet wird, ging das Anwesen durch den tragisch frühen Tod der ersten Frau und einer Zwischenerbfolge an Christina Mundorf jedoch erst 16 Jahre nach seiner zweiten Heirat mit Amanda Barbara Helena Mauer (3.11.1856 – 29.09.1928) im Jahre 1899 endgültig in diesen Familienbesitz über. Hierauf bezieht sich auch die Inschrift auf dem Treppengiebel des neuen Torbogens an der Nordseite der Zufahrt: „J.G.Sch /A.Sch.GEB.M / 1900“ J.G. Schilling stand 1890 an 31.ster Stelle der 100 Höchstbesteuerten des Kreises Worms. Die neue Torform im Stil der Spätgotik ist der des damaligen neuen Toraufsatzes am Monsheimer Schloß von 1870/71 entlehnt. Das südliche Tor hat noch die alte Form mit Balkensturz und Verdachung. Der Zufahrtsbereich ab der Pfrimm ist zur Ostseite noch durch einen gusseisernen Staketenzaun älterer Art, mit kapitellbesetzten kräftigeren Pfosten, zur Westseite dagegen durch eine schmiedeeiserne Einfriedung der Zeit nach 1900 mit vorhangbogenförmigen Abschlüssen zwischen den schlankeren Gusseisenpfosten begrenzt.

Erweiterung und Umbau der Nebengebäude

Auf Johann Gerhard Schilling geht - außer den ab 1899 schon genannten Veränderungen – vor allem die komplette Erneuerung und anfangs erwähnte Erweiterung aller Nebengebäude zurück. Dies könnte ein Hinweis auf die noch ungeklärte Stilllegung des Mühlenbetriebs und den Übergang zum reinen Landwirtschafts- und Weinbaubetrieb sein. In dem topographischen Güterverzeichnis von 1872 (LA Speyer) findet sich 1901, wie noch in dem Rhein Hessischen

Adressbuch 1906 die Bezeichnung „Mühlen- und Gutsbesitzer“. Die neuen Nebengebäude zeichnen sich durch größere Tiefen, Regelmäßigkeit, Preußische Kappendecken und Drempelgeschosse mit weiten Dachüberständen und zwerchhausartige, eingeschnittene Luken und Gauben zum Hof hin aus. Nach außen wirken sie eher geschlossen. Die Sandsteinfenstergewände sind der Zeit entsprechend gefast. Der Südtrakt dient als Lagergebäude, der Nordtrakt hat großteils einen offenen Remisencharakter und im Westteil befindet sich der Pferdestall mit gusseisernen Säulen und den Boxen zu den Wänden. Auch die Fütterungseinrichtungen entstammen noch jener Zeit. Die Dächer sind mit Doppelmuldenfalzziegeln eingedeckt. Zur Nordwestecke wurde vor wenigen Jahren noch ein Wohnausbau vorgenommen.

Der Hof ist komplett mit Natursteinpflaster - z.T. Blaubasalt, z.T. Malachyt - in Querreihen in Durchfahrtrichtung bzw. quer in dem Innenhof angelegt.

1912 ging das Anwesen an Johann Alfred Schilling über (8.12.1887 – 1.07.1958). Er ist in den Adressbüchern des Kreises Worms von 1927 und 1929 unter der Adresse „Wiesenmühlengasse 90“ als „Gutsbesitzer und Bürgermeister“ verzeichnet. Im Topographischen Güterverzeichnis Kriegsheim von 1927- 1932 ist das Anwesen als Gewann „Die Wiesenmühle“ mit der Flur-Nr. I Abt.C, neu 142 (alt 299 u.a.) aufgeführt.

In den noblen schlichten Formen der Aufklärung und dem langen Festhalten dieser Tradition zeigt sich die mennonitische Denk- und Lebensweise, wie sie sich eindrucksvoll auch in der Gemeinschaftsgrabstätte der beiden Familien Mundorf-Schilling in der Einheitlichkeit der klassizistischen Steinsarkophage und Schlichtheit der Einfriedung darstellt.

Die Wiesenmühle in Monsheim-Kriegsheim spiegelt in besonderer Weise die örtliche wie familiengeschichtliche Tradition einer Mühle über den Wandel der Zeiten. Sie ist ein Kulturdenkmal, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulichen Gründen als bauliche Gesamtanlage und kennzeichnendes Merkmal des Ortes sowie als Zeugnis handwerklichen und technischen Wirkens wie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht und dessen Unterschutzstellung durch Rechtsverordnung erfolgt.

(DSchPflG § 3 Abs.1 Nr. 1a, 2a, b, c sowie § 5 Abs.2 und § 8 Abs.1)

§ 5

Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Die Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte haben der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und Darlegung des Zweckes Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchPflG).

§ 6

Genehmigungs- und Anzeigepflicht

- (1) Im Bereich der Denkmalzone (§§ 1 und 2 dieser Verordnung) unterliegen gemäß § 13 Abs. 1 DSchPflG nachfolgende bauliche Maßnahmen und Veränderungen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde, soweit die in § 4 genannten

Zwecke berührt sind:

- a) Zerstörung, Abbruch, Zerlegung oder Beseitigung,
 - b) Umgestaltung oder sonstiger Veränderung in bzw. an dem Bestand,
 - c) Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes nicht nur von vorübergehender Art,
 - d) Entfernen von Objekten oder deren Teile von ihrem Standort.
- (2) Geplante Instandsetzungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde unter der genauen Beschreibung der geplanten Maßnahme anzuzeigen (§ 13 Abs. 3 DSchPflG).
- (3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey einzureichen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchPflG geregelt.

Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000,- € in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 DSchPflG bis zu 1.000.000,- € geahndet werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchPflG. § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§ 8

Denkmalbuch und Liegenschaftskataster

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erfolgt die Eintragung der Denkmalzone als geschütztes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch des Landkreises Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde. Die Einsicht in das Denkmalbuch ist jedermann gestattet.
- (2) Für alle innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegenen Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alzey, 20.12.2004

Kreisverwaltung Alzey-Worms
-Untere Denkmalschutzbehörde-
Az.: 6-63-362/fin

(Görisch)
Landrat